

[Nach der Uebersetzung des Philadelphia

Democraten.]

Inaugurations-Adresse

des Präsidenten der Vereinigten Staaten. — James K. Polk, an die beiden Häuser des Congresses und das Volk der Ver. Staaten.

Mitbürger! ohne irgend ein Zutun von meiner Seite, bin ich durch die freie und bereitwillige Stimme meiner Landsleute zu dem achbarsten und mit der größten Verantwortung verbundenen Posten der Erde erwählt worden. Ich bin tief von Dankbarkeit für das auf mich gesetzte Vertrauen durchdrungen. Mit dieser Auszeichnung in einem jüngeren Alter als irgend einer meiner Vorgänger beehrt, kann ich nicht das Mißtrauen verhehlen, mit welchem ich die Pflichten meines Amtes zu übernehmen in Bereitschaft stehe.

Wenn ältere und erfahrene Männer, welche das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten begleiteten, sogar in der Kindheit der Republik, auf ihre Fähigkeit, die Pflichten eines so erhabenen Amtes zu erfüllen, ein Mißtrauen setzten, — wie groß müssen nicht die Besorgnisse eines so viel jüngeren und weniger eingeweihten Mannes sein, da nun unser Land von Ocean zu Ocean sich erstreckt, da unsere Nation sich so sehr an Zahl vermehrt hat, und dazu in einer Zeit, wo eine so große Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Principien und Staatsflugheit, welche die Administration unserer Regierung charakterisiren sollte, herrscht?

Wohlgemüthlich mögen die Künftigen sagen, und die Weisesten bedenken, wenn sie Verantwortlichkeiten übernehmen, von denen der Friede und das Wohl unseres Landes, und in gewisser Hinsicht, die Hoffnung und das Glück der ganzen menschlichen Gesellschaft abhängt.

Bei der Uebernahme so großer Verantwortlichkeiten, stehe ich inbrünstig den altnährlichen Vätern des Weltalls, in dessen Händen die Schicksale der Völker und Menschen ruhen, um Hülfe an, damit er dieses vom Himmel begünstigte Land den Nachtheilen, welche ohne seine Leitung etwa aus einer unweisen öffentlichen Staatsflugheit entspringen könnten, bewahren möchte.

Mit einer seltenen Zuversicht, daß die Weisheit des Allmächtigen mich auf dem Pfade der Pflicht, den ich zu wandeln bestimmt bin, erhalten und leiten werde, stehe ich hier in der Gegenwart dieser versammelten Menge meiner Mitbürger, um auf mich die feierliche Verpflichtung zu nehmen, nach meinen besten Kräften die Constitution der Ver. Staaten zu bewahren, zu beschützen und zu verteidigen.

Die Principien, welche mich bei der Administration der Regierung leiten werden, kurz anzugeben, — dies ist nicht nur dem von allen meinen Vorgängern gegebenen Beispiele gemäß, sondern auch hauptsächlich der Gelegenheit angemessen.

Die Constitution, so einfach entworfen wie sie ist, — diese Schwachheit unseres föderativen Bündnisses, dieses Erzeugniß des Zugeständnisses und Vergleiches, — diese große und anwachsende Familie der freien und unabhängigen St. mit den Banden des Friedens und der Einheit vereinigt, wird die Urkunde sein, von welcher ich geleitet werden soll.

Meine erste Sorgfalt wird dahin gerichtet sein, die Regierung im treuen Geiste dieser Urkunde zu verwalten, und keine Gewalt anzuwenden, welche nicht ausdrücklich autorisirt, oder deutlich in ihren Worten enthalten ist. Die Regierung der Ver. Staaten ist eine der übertragenen und begränzten Gewalten, — und nur durch ein strenges Festhalten an den ausdrücklich garantirten Gewalten, und durch ein Entzücken von der Ausübung zweifelhafter und unautorisirter Gewalten, haben wir die einzige sichere Garantie gegen das Wiedereröffnen jener unglücklichen Collisionen zwischen den föderal. u. Staats-Autoritäten, welche hier und da die Harmonie unseres Systems gestört und die Fortdauer unserer glorreichen Union sogar bedroht haben.

„Den Staaten im Besondern oder dem Volke sind die Gewalten anvertraut worden, welche den Ver. Staaten durch die Constitution nicht übertragen, aber auch den Staaten durch sie nicht gehewmt sind.“ Jeder Staat ist eine vollständige Souveränität in der Sphäre seiner aufbewahrten Gewalten. Die Regierung der Union, in der Sphäre ihrer übertragenen Autorität handelnd, ist, auch eine vollständige Souveränität. Während die Generalregierung die Ausübung einer ihrer nicht deutlich übertragenen Autorität meiden sollte, sollten die Staaten ebenfalls Sorge tragen, daß sie, bei der Erhaltung ihrer Rechte, nicht die Grenzen der ihnen übertragenen Gewalten überschreiten.

Einer der ausgezeichnetsten meiner Vorgänger legte eine wertvolle Wichtigkeit darauf, die Staats-Regierungen in allen ihren Rechten zu unterstützen, als die passivste Verwaltung für unsere einheimischen Angelegenheiten und das sicherste Bollwerk gegen antirepublikanische Bestrebungen, und die General-Regierung in ihrer constitutionellen Kraft zu bewahren, als den Hauptanker unsers Friedens zu Hause, und der Sicherheit von Außen.

Der Regierung der Ver. Staaten ist die ausschließliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut. Außer dieser besitzt sie einige allgemeine Gewalten. Sie übt keine gewaltsame Reform an den Staaten. Sie läßt es den einzelnen Individuen, über welche sie ihren beschützenden Einfluß verbreitet, gänzlich frei, ihre eigene Lage durch einen geschmackvollen Gebrauch ihrer geistigen und physischen Kräfte zu verbessern.

Sie ist eine allgemeine Beschützerin eines jeden Staates und aller Staaten; eines jeden Menschen, welcher auf unserm Boden lebt, mag er einheimischer oder fremden Ursprungs sein; einer jeden religiösen Sekte, bei ihrer Verehrung des Allmächtigen nach den Bestimmungen eigener Ueberzeugung; einer jeden Art von Meinung und der freiesten Forschung; einer jeden Kunst, eines jeden Gewerbes und Geschäftes, die sich mit dem Staatszwecke vertragen. Und wir erfreuen uns über das Glück und das Emporblühen unsers Landes, welche Erzeugnisse der Freiheit und nicht der Gewalt sind.

Dieses bewundernswürdige und weiseste System einer wohlgeordneten Selbstregierung unter den Menschen, welches je von menschlichem Verstande entworfen wurde, hat

sich durch seine glückliche Wirksamkeit länger als ein halbes Jahrhundert bewährt, und es wird, wenn es auf der einen Seite von den Anmaßungen der föderal. Regierung, frei bleibt und auf der andern Seite die Staaten seine ihnen nicht zuleitende Gewalt ausüben, für kommende Zeitalter, wie ich sicher hoffe und glaube, fortbestehen, und die Segnungen bürgerlicher und religiöser Freiheit entfernten Generationen mittheilen.

Um diese, jedem Patrioten so wichtige Zwecke zu erreichen, werde ich mich mit ängstlicher Besorgniß hingeben. Es soll mein Bestreben sein, zu schützen gegen diese furchtbare Quelle der Gefahr für die harmonische Wirksamkeit unsers Systems, welche darin besteht, die bloße Laune der Exekutiv oder der Majoritäten in dem legislativen Department der Regierung für die Gewalten, welche der föderal. Regierung durch die Constitution verlag sind, zu substituiren.

Nach der Theorie unsrer Regierung entscheidet Majorität; aber dieses Recht ist nicht ein willkürliches oder unbeschränktes. Es ist ein Recht, welches, mit Unterordnung unter die Constitution und im Einklang mit ihr, ausgeübt werden soll. Ein großer Zweck der Constitution war, die Majoritäten von der Unterdrückung der Minoritäten oder der Beeinträchtigung ihrer Rechte abzuhalten. Minoritäten haben ein Recht, an die Constitution, als zu dem Schilde gegen solche Unterdrückung, zu appelliren.

Damit die Segnungen der Freiheit, welche unsere Constitution sichert, sowohl von Minoritäten als Majoritäten gleich genossen werden können, so ist die Exekutiv weislich mit einem besondern Veto für die Handlungen der Gesetzgebung versehen worden. Dies ist eine negative, und eine confederative Gewalt nach ihrem Charakter. Sie hemmt bei Zeit eine eilige, unüberlegte, oder unconstitutionelle Gesetzgebung, fordert zur Erwägung auf, und bringt Streitfragen zwischen den legislativen und exekutiven Departments an das Tribunal des Volkes.

Gleich allen andern Gewalten kann sie gemißbraucht werden. Wird sie mit Ueberlegung und nach Ordnung ausgeübt, so wird die Constitution selbst vor Verletzung bewahrt bleiben, und die Rechte aller werden erhalten und beschützt werden. Der unschätzbare Werth unsrer föderal. Union ist von Allen gefühlt und anerkannt. Nach diesem Systeme der vereinigten und verbundenen Staaten ist es unsern Bürgern erlaubt, zusammen oder einzeln, ihr eigenes Wohl auf eigenem Wege zu suchen, und die Folgen davon zeigen sich höchst vortheilhaft.

Seit der Bildung der Union hat sich die Anzahl der Staaten von 13 auf 28 vermehrt; zwei davon haben in letzter Woche ihre Stellung als Glieder zur Conföderation erhalten. Unsere Bevölkerung ist von 3 Millionen auf 20 Millionen gestiegen. Neue Gemeinwesen und Staaten suchen Schutz unter ihrer Fahde, und Schaaren aus der alten Welt strömen unsern Ufern zu, um an den Segnungen Antheil zu nehmen. Neben diesem wohlthätigen Aufschwunge herrschen: Friede und Glück.

Befreit von den Bürden und Mühseligkeiten des Krieges, hat sich unser Land in den Verkehr über die Welt verbreitet. Der Verkehr, nicht länger beschränkt mit der Ausübung von Mitteln, um Projekte des Ehrgeizes, der Anmaßung oder Eroberung durchzuführen oder ihnen zu widerstehen, widmet sich den wahren Interessen des Menschen, indem er seine Kräfte und Fähigkeiten und die Eigenschaften der Natur zum Dienste seines Nutzens entwickelt. Das Genie ist frei, seine Erfindungen und Entdeckungen bekannt zu machen, — und die Hand ist frei, das auszuföhren, was immer der Kopf erfindet, wenn es nicht mit den Rechten des Mitmenschen unvereinbar ist.

Alle Unterschiede des Ranges und der Geburt sind abgeschafft. Alle Bürger, sowohl einheimische als Adoptiv, sind zu gleichen Rechten und zu gleichem Schutze befugt. Keine Vereinigung besteht zwischen Kirche und Staat; allen Sekten und Religionsgesellschaften ist vollkommene Meinungs- und Gewissensfreiheit gesichert. Dieses sind einige der Segnungen, welche unsern glücklichen Lande durch die föderal. Union zugesichert sind; um dieselben zu verewigen, ist es unsere Pflicht sie zu erhalten, Wer will die Grenzen für die großen Thaten unsrer freien Geister und freien Hände unter dem Schutze einer so glorreichen Union vorschreiben?

Kein Verrath an der Menschheit seit der Organisation der Gesellschaft würde der Abschließlichkeit desjenigen gleichkommen, der seine Hand zu ihrer Fortführung aufheben wollte. Er würde das edelste Gebäude menschlicher Weisheit niederreißen, welches sowohl ihm, als seinen Mitmenschen Schutz gewährt. Er würde den Fortschritt einer freien Regierung hemmen, und sein Land entweder in Anarchie oder Despotismus auflösen. Er würde die Flamme der Freiheit löschen, welche die Herzen von Millionen Glücklicher erwärmt und aufwehet, und alle Nationen der Erde zur Befolgung unsers Beispiels einladet. Sollte er sagen, daß Irrthum und Unrecht bei der Administration der Regierung begangen werden, so möge er erwägen, daß nichts Menschliches vollkommen sein kann; und daß unter keinem, vom Himmel geschickten oder von Mensch ausgedachten Regierungssysteme der Vernunft ein so weites und freies Feld zur Bekämpfung des Irrthums eingeräumt ist.

Hat sich das Schwert der Despoten als ein besseres und sicheres Werkzeug der Regierungsreform erwiesen wie die erleuchtete Vernunft? Erwartet er, unter dem Namen dieser Union eine glücklichere Zukunft zu finden, als dieselben nun gegenwärtig haben? Jeder Freund dieses Landes muß vor dem Gedanken der Möglichkeit einer Auflösung zurückbeben, und die patriotischen Gesinnung: „Unsere föderal. Union muß erhalten werden!“ — sich anzeigen. Um sie zu erhalten, müssen die Verträge, welche allein unsre Vater in den Stand setzten, eine allgemeine Constitution für die Regierung und den Schutz so vieler Staaten und verschiedener Gemeinwesen, so mannigfaltiger Gebräuche, Interessen und einheimischer Einrichtungen zu bilden, — heilig und gewissenhaft gehalten werden.

Jeder Versuch, diese Verträge zu verwerfen oder zu zerstören, indem sie die Bedingungen

gen des Zusammenschlusses der Union sind, kann nur die verderblichsten und nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen.

Es ist eine Quelle tiefer Betrübniß, daß in mehreren Sektionen unsers Landes irragende Personen hin und wieder sich mit Projecten und Berathschlagungen abgaben, welche den Umsturz einheimischer in andern Sektionen bestehender Einrichtungen bezweckten, — Einrichtungen, welche bei der Annahme der Constitution vorhanden waren, und von derselben anerkannt und beschützt wurden. Alle müssen einsehen, daß wenn diesen die Erreichung ihrer Absicht gelingen sollte, die Auflösung der Union und die damit verbundene Vernichtung unsrer glücklichen Regierungsform bald folgen würde.

Es freut mich, glauben zu dürfen, daß zu jeder Zeit unsres Bestehens als Nation unter der großen Waage unsrer Bevölkerung eine Anhänglichkeit an die Union der Staaten, welche dieselbe vor dem moralischen Verrathe eines jeden, der ihre ernsthafte Fortföhrung beabsichtigt, schützt und bewahren wird, existirt hat und auch zu existiren fortfahren wird. Um die Forterhaltung einer solchen Zuneigung zu sichern, müssen die Verträge der Constitution nicht nur beobachtet, sondern auch sectionelle Forderungen und Beschäftigungen aufgegeben werden; und Alle sollten bedenken, daß sie Glieder derselben politischen Familie sind, und eine gemeinschaftliche Bestimmung haben.

Um die Anhänglichkeit unsres Volkes an die Union zu steigern, müssen unsre Gesetze gerecht sein. Irrend jede Maßregel, welche Monopole oder besondere Interessen von Sektionen oder Classen zu begünstigen sucht, muß zum Nachtheile der Interessen der übrigen Bürger wirken, und darum abgelehnt werden. Wenn die Vorträge der Constitution beobachtet, wenn sectionelle Forderungen und Beschäftigungen aufgegeben werden, wenn unsre Gesetze gerecht sind, und die Regierung innerhalb den Grenzen ihrer vorgeschriebenen Gewalt genau und streng verwaltet wird, — so können wir alle Befürchtungen für die Sicherheit der Union fahren lassen.

Mit diesen Ansichten der Natur, des Charakters und des Zweckes der Regierung, und des Wertes der Union, werde ich mich beständig der Bildung jener Institutionen und Systeme widersetzen, welche nach ihrer Natur dieselbe von ihrem gesetzlichen Zwecke zu entfernen suchen, und sie zu einem Werkzeug von Sektionen, Classen und Individuen machen. Wir brauchen keine Nationalbanken, oder andere ausländische Institute, um die Regierung anzuleiten, um dieselbe zu kontrolliren oder zur Opposition zu stärken, nach dem Willen ihrer Urheber. Die Erfahrung hat uns gelehrt, wie unnothwendig dieselben als Hülfsmittel öffentlicher Autoritäten, wie kraftlos dieselben für das Wohl, und wie wirksam dieselben zum Nachtheile sind.

Unsere Regierung soll eine einfache und sparsame sein, und ich werde es als Pflicht betrachten, dieß dem Congress anzuempfehlen; und, so weit es die Exekutiv angeht, werde ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln die strengste Defonomie bei der Ausgabe der öffentlichen Gelder, welche sich unter der Aufsicht der Exekutiv befinden, einschärfen. Eine Nationalbank ist meistens eine Institution europäischer Monarchien geworden. Man betrachtet solche in mehreren derselben als eine wesentliche Stütze bestehender Regierungen. Traurig ist das Loos jenes Volkes, dessen Regierung nur durch ein System, welches zeitweilig große, durch die Arbeit vieler erworbene Summen den Kisten Weniger zuließert, erhalten werden kann.

Ein solches System ist mit den Zwecken, wofür unsre republikanische Regierung errichtet wurde, unvereinbar. Unter einer weisen Verwaltung sind die Schulden, welche in der Revolutionszeit und während des Krieges von 1812 gemacht wurden, glücklich abgetragen worden. Bei einer klugen Verwendung der Einkünfte, wenn sie nicht zu andern nothwendigen Zwecken verlangt werden, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Schulden, welche in den letzten Jahren durch Umstände verursacht wurden, bald abbezahlt sind.

Ich gratulire Ihnen, meine Mitbürger, zur Wiederherstellung des Credits der General Regierung der Union u. mehrerer Staaten in derselben. Er wünscht mußte es für die verschuldeten Staaten sein, wenn sie gleichfalls von ihren Verbindlichkeiten befreit wären, die zum Theil sehr unvorsichtig contractirt wurden. Obgleich die Regierung der Union weder in einem geschlichen noch moralischen Sinn für die Schulden der einzelnen Staaten verantwortlich ist und es eine Verletzung unsers Union Vertrages wäre, selbige anzunehmen, so können wir doch nicht anders, als ein tiefes Interesse dabei zu fühlen, daß die Staaten ihren Verbindlichkeiten nachkommen und ihre rechtlichen Schulden zu einer möglichst frühen Periode abbezahlen; daß sie dieses thun werden, so frühe als möglich ist, ohne daß sie jedoch ihre Staatsbürger zu schwer belasten, liegt keinem Zweifel unterworfen. Das gesunde, moralische und ehrenhafte Gefühl des Volkes der verschuldeten Staaten kann nicht in Frage gestellt werden und es ist erwünscht von ihrer Seite, die Gesinnung wahrzunehmen, bei zurückkehrendem Vermögen, nach einer Epoche beispielloser Geschäftswirirungen, alle gerechten Forderungen abbezahlen und sich in irgend eine vernünftige Maßregel zu fügen, welche zur Erreichung besagten Zweckes geeignet ist.

Eine der Schwierigkeiten, welcher wir bei der praktischen Verwaltung der Regierung begegnen, besteht in der Gleichstellung unsrer Revenuen, Gesetze und der Erhebung der nöthigen Lizen zur Kostenbestreitung der Regierung. Der Allgemeinen Ansicht, daß mehr Geld collectirt werden sollte, als die Bedürfnisse einer ökonomischen Regierung erfordern, scheinen alle Parteien beizupflichten; aber so scheint keine materielle Meinungsverschiedenheit über den Punkt zu herrschen, daß der Regierung das Recht nicht zustehe, einen Theil des Landes oder eine Classe von Bürgern, oder einen Geschäftszweig zum wesentlichen Nutzen eines andern zu besteuern. „Gerechtigkeit u. gesunde Staatsflugheit verbietet es der General Regierung einen Industriezweig zum Schutze eines andern zu begünstigen, oder einen Theil unsres gemeinsamen Vaterlandes auf Kosten eines andern zu bevorzugen.“

(Schluß nächste Woche.)

Vereinter Beschluß zur Aufnahme von Texas in die Union.

Es sei von dem Senate und dem Repräsentantenhaufe der Ver. Staaten Amerika's, in dem Congress versammelt, beschloßen: daß die beiden Körper des Congresses ihre Einwilligung geben, daß alles Gebiet, welches mit Recht zur Republik Texas gehört, in einen Staat, mit dem Namen: „der Staat Texas“, gebildet, und mit einer republikanischen Regierungsform versehen werden sollte, welche von den Bürgern besagter Republik und den in einer Convention zusammengetretenen Deputirten anzunehmen ist, mit der Einwilligung des gegenwärtigen Gouvernements, auf daß Texas als ein Staat dieser Union einverleibt werden möge.

Und es sei ferner beschloßen: daß die vor ausgehende Einwilligung des Congresses nur unter folgenden Bedingungen und mit folgenden Garantien gegeben ist, nämlich:

Besagter Staat soll gebildet werden, unterworfen der besagten Republik Texas gehörige bestehenden Ausgleichungen aller jener Gränzstränge, welche etwa von andern Regierungen erhoben werden könnten; und die Constitution soll, mit einem besondern Beweise ihrer Annahme von Seiten der Bürger der Republik Texas, dem Präsidenten der Ver. Staaten überhandt, und dem Congress zu seiner endlichen Entscheidung an oder vor dem ersten Januar des Jahres 1846 vorgelegt werden.

Besagter Staat, wenn er in die Union aufgenommen ist, nachdem er an die Vereinigten Staaten alle öffentlichen Gebäude, Festungen, Barracken, Häfen, Kriegesflotten, Navy Yards, Dock's, Magazine, Waffen, Geschütze, und alles andere zur öffentlichen Vertheidigung der besagten Republik Texas gehörige Eigentum abgetreten hat, soll alle öffentlichen Gelder, Schulden, Lizen, Verpflichtungen und Forderungen behalten, sowie auch alle unbefugte und unautorisirten, innerhalb ihrer Gränzen gelegenen Ländereien zur Bezahlung ihrer Schulden und Verbindlichkeiten, — und der Ueberrest besagter Grundstücke soll, nachdem die Schulden abgetragen sind, nach dem Gutachten besagten Staates verwendet werden; in keinem Falle jedoch übernimmt die Regierung der Ver. Staaten die Verantwortung für die Entrichtung bemerkter Schulden.

Neue Staaten von passendem Umfange, deren Anzahl nicht 4 überschreiten soll, können, wenn eine hinlängliche Bevölkerung vorhanden ist, mit Zustimmung des benannten Staates, aus dem Territorium gebildet, und dem Staate Texas beigelegt werden, und sie sollen zur Aufnahme, unter den Vorbedingungen der föderal. Constitution, berechtigt sein.

Und solche Staaten, welche aus jenem Theile besagten Territoriums gebildet werden, der südlich vom 36. Grade, 30 Minuten nördlicher Breite liegt, und unter dem Namen: „Missouri Compromise Line“ bekannt ist, sollen mit oder ohne Sklaverei aufgenommen werden, je nachdem das Volk eines jeden betreffenden Staates die Aufnahme verlangt. Und in solchem Staate oder solchen Staaten, welche aus besagtem Territorium nördlich der bemerkten Missouri Compromise Line errichtet werden, soll Sklaverei oder unfreiwilige Emigration [ausgenommen für Verbrechen] verboten sein.

Das Senats Amendement lautet:

Und es sei ferner beschloßen: Wenn der Präsident der Ver. Staaten es nach seiner Ansicht und Ueberzeugung für gut halten sollte, anstatt dem vorausgegangenen Beschluß der Republik Texas als eine Eröffnung von Seiten der Ver. Staaten zur Aufnahme unmittelbar vorzulegen, sich zuerst mit dieser Republik in Unterhandlungen einzulassen. — so sei es beschloßen: daß der Staat, welcher aus der gegenwärtigen Republik Texas zu bilden ist, von passender Größe und Begrenzung, und mit 2 Repräsentanten im Congress, bis zur nächsten Festsetzung der Repräsentationkraft dieser Aste, in die Union aufgenommen werden solle, und zwar auf gleichem Fuße mit den bestehenden Staaten, sobald über die näheren Punkte und Bedingungen zur Aufnahme und über die Abtretung des übrigbleibenden territorischen Gebietes an die Ver. Staaten die Regierungen von Texas und der Union übereingekommen sein werden.

Und es sei ferner verordnet: daß die Summe von einmal hundert tausend Thaler zu verwilligen ist und hierdurch verwilligt werden soll, zur Bestreitung der Ausgaben für die Missionen und Unterhandlungen, um sich über die Bedingungen der Aufnahme und der Gesetze zu verständigen, entweder durch einen dem Senate vorzulegenden Vertrag, oder durch den beiden Congresshäusern anheimzustellende Art. I, wie es der Präsident anordnen mag. — Wbl. Dem.

Chargé d'affaires. — Der Capitän des an hiesigen Wharve liegenden Packschiffes Thomas Gove, welches zur Abreise fertig ist, verweigerte die Uebernahme des Westley Kjael, welcher des Mordes überwiegen, aber von Gouverneur Porter unter der Bedingung, daß er den amerikanischen Beben verlassen müsse, begnadigt worden war. Seine Freunde fahnen sich daher genöthigt, mit ihm nach New-York zu marschiren, um eine Gelegenheit nach Europa für ihn zu finden. — ib.

„Sind wir in Italien, oder in Cincinnati?“ — Wir finden auf unsern Märkte jetzt die üppigste Gartenernte, Schmitz und Kopflattich-Salat und andere Küchenvegetabilien, welche man sonst selten vor dem Monat April findet. Freilich ist unser Wetter sehr ungewöhnlich für die Jahreszeit; — heiters, warm, Mawetter heute, fruchtiges neblig, jedoch fruchtbares Wetter morgen, und der Winter, der weiße Geis, — je nun, wenn er uns nicht noch zu einer ungeliebten Zeit kommt, so haben Sel und Febyr ihn für diesmal den Rang abgelassen. — Volksblatt.

Feuer. — Zu Bridgetown, Barbadoes, brach neulich ein Feuer aus, welches 200 Häuser einäscherte. — Verlust ungefähr 300,000 Thaler.

Der Congress hat 20,000 Thaler verwilligt, um das weiße Haus für Herrn Polk neu einzurichten.

Gewitter Sturm. — Bei dem am verletzten Samstag stattgehabenen Gewitter schlug der Blitz in drei Wohnhäuser in Philadelphia.

Heute roth morgen todt. — Die Baltimore Sonne enthält zwei Anzeigen, in Bezug auf Heirath und den Tod einer jungen Dame, welche Verfall in der dortigen Gegend vieles Mitgefühl erregt haben. Die Anzeigen stehen dicht unter einander:

„**Verheirathet** in Washington, am 13ten Februar, durch Ehrw. Wilson: Herr James Westcott mit Miss Harriett Ann Calvert, Beide von jener Stadt.“

„**Starb**, in Washington, am 19ten Februar: Frau Harriett Ann, Gattin des Hrn. James Westcott, im 20sten Jahre ihres Lebens.“

Sobald die Heiraths-Ceremonien vorüber waren, begab sich das junge Paar nach seiner neuen Wohnung. Am Dienstag darauf besuchte die junge Frau ihren Vater, welcher zwei Meilen entfernt wohnte. Ehe sie das Haus erreichte wurde sie unwohl, und klagte sehr bei ihrer Ankunft. Der Arzt erklärte am folgenden Tage es sei keine Gefahr vorhanden und auf diese Versicherung gieng ihr Vater von Hause um seinen Geschäft im Congress abzuwarten. Er war kaum eine halbe Stunde fort, als man nach ihm schickte und bei seiner Zurückkunft fand er sein Kind eine Leiche. — U. d. Z.

Betreffend des in vorigem Blatt erwähnten traurigen Ereignisses in Maidencrief Tausch, Perks County, haben wir zu melden, daß letzte Woche ein Verhaftsbefehl gegen Hrn. Jacob Hell ergangen, auf die Anklage einen Todtschlag an Jacob Schaffer begangen zu haben. Hell wurde arretirt und befindet sich jetzt unter der Aufsicht des Scheriffs. — Heute Morgen wird man ihn auf einen **writ of habeas corpus** vor das hiesige Gericht, das jetzt Sitzungen hält, bringen, um entlassen, festgehalten oder unter Bürgschaft gestellt zu werden, je nach Gutdünken der Court. — Read. Aler, März 4.

Zu Concord N. H. haben 400 Damen eine Petition wegen Abschaffung der Regelbahnen in jener Stadt, eingereicht. Sie nehmen ihre Gemänner von ihnen und verhindern den Liebhaber seine Besuche bei ihnen zu machen.

Dr. Scherwood stellte vor einigen Jahren die Behauptung auf, daß das Klima sich alljährlich ändere. Nach seiner Berechnung muß das Klima des nordamerikanischen Continents gegenwärtig und in den nächsten Jahrhunderten milder werden, während das von Europa frenger wird. Beobachtungen über die Temperatur des Welters hier wie Europa scheinen seine Theorie zu bestätigen, sie als gegründet nachzuweisen.

John Tyler hat am verletzten Samstag die Texas-Beschlüsse unterschrieben.

Verheirathet:

Am verletzten Sonntag durch den Ehrw. Herrn Helfrich, Herr Charles E. Williams, mit Miss Sarah R. Döder, beide von Heidelberg.

Der Himmel segne dieses Paar, Mag gnädig ihnen geben, Daß sie ein manches lange Jahr, In Freundschaft erleben. Beglückt durch Liebe immerdar, Im Wohlstand sich erheben; Und eine muntre Kinder-schaar, Erfreue sie dauern.

Am letzten Demerstag durch den Ehrw. Hrn. Jeller, Hr. Tilghman & Stalder, mit Miss Mary K. Peper, beide von dieser Stadt.

Am 2ten März durch den Ehrw. Hr. Jeller, Herr Tobias Hebe, von Springfield Bucks County, mit Miss Lovell Miller, von Süd Weithall.

(Eingefandt durch den Ehrw. Jäger.) Am letzten Sonntag, Herr Edward Walt mit der Miss Helena Breinig, beide Hanover.

Ebenfalls, Herr Thomas Schöner mit Miss Sarah Jung, beide von Hanover.

Starb.

(Eingefandt durch den Ehrw. Jäger.) Am ersten März, in Hanover, Am Elisabeth, Tochterlein des Herrn Rudolph Krausenfeld, im 2ten Lebensjahre.

Am 3. März, ebenda selbst, Elifabe Cheggatin des Herrn George Lazarus, 42ten Lebensjahre.

Achtung!

Union Guard!

Ihr habt Euch für Parade equipirt, zu versammeln, auf 2 Montags, den 24ten März, Waldhaus von J. E. T. R. e. l. l. in Süd-Weithall. Pünktliche Verewöhnung wird erwartet. Auf Befehl des Capitäns.

Gideon Gunk, D. C.

Zugleicher Zeit, und an dem nämlichen Ort, soll auch eine

Hirschjagd.

stattfinden, wegen alle Jäger, in der Nähe, Kärze, mit ihren Kunden eingeladen sind. Die Jagd wird zwischen den Stunden von 2 Uhr ihren Anfang nehmen, da Hirsch zwischen jenen Stunden losgelassen wird. Falls das Wetter am obigen ungunstig sein sollte, so wird die Jagd den darauffolgenden Samstag stattfinden. März 12.

Nachricht

wird hiemit gegeben, daß die Unterfertigten als Administratoren von der Hinte H. W. t. m. a. n. leghin von Ober- & Sankt-Tausch, Recha County, angestellt worden sind. Alle, welche noch an besagte H. W. t. m. a. n. leghin sind an Kneppley und Gemp, Kneppley und Wiltman, werden aufgefordert innerhalb 3 Monaten abzuzahlen — Solder, die noch rechtmäßige Forderungen haben, belieben ihre Rechnungen ebenfalls binnen besagter Zeit vorbeständig einzulegen, an

Joseph Wiltman, } Adm'r
H. K. Wiltman. }
März 12.